



Dieses Markblatt informiert Sie über die Möglichkeiten der Weiterversicherung des bisherigen Jahreslohns nach einer Lohnreduktion ab Alter 58.

Es lassen sich daraus keine Rechtsansprüche ableiten.

Luzerner Pensionskasse
Zentralstrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 228 76 00
info@lupk.ch
www.lupk.ch

WEITERVERSICHERUNG DES BISHERIGEN JAHRESLOHNS AB ALTER 58

Welches sind die konkreten Voraussetzungen für die Weiterversicherung?

Reduziert sich der Jahreslohn nach Alter 58 für längere Zeit (über 6 Monate) um mindestens 10 Prozent bis höchstens auf die Hälfte, kann die versicherte Person ab diesem Zeitpunkt den bisherigen Lohn weiter bei der LUPK versichern lassen. Die Weiterversicherung ist nicht möglich, wenn die Lohnreduktion bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert wird, oder dadurch ein Anspruch auf eine Teil-Alters- oder Invalidenrente entsteht.

Bei der Weiterversicherung wird der bisher versicherte Jahreslohn aufgeteilt in einen effektiven und in einen fiktiven Teil:

Effektiver Teil = versicherter, effektiv erzielter Jahreslohn

Fiktiver Teil = freiwillig weiterversicherter Jahreslohn

Die Summe aus dem effektiven und fiktiven Teil entspricht dem bisher versicherten Jahreslohn vor der Reduktion. Der insgesamt versicherte Jahreslohn bleibt immer gleich gross wie zu Beginn der Weiterversicherung und kann nicht mehr verändert werden.

Welches sind die wesentlichen Vorteile der Weiterversicherung?

- Der bisherige Versicherungsschutz vor der Lohnreduktion bleibt für die Alters- und Risikoleistungen erhalten,
- Die Einkaufsmöglichkeiten vor der Lohnreduktion bleiben mit der Weiterversicherung erhalten,
- Die Beiträge für die Weiterversicherung können im vollen Umfang vom steuerbaren Erwerbseinkommen abgezogen werden.

Nach Beginn der Weiterversicherung erfolgt eine Veränderung des freiwillig weiterversicherten Jahreslohns (fiktiver Teil) nur noch in folgenden Fällen:

- Der effektiv erzielte Jahreslohn reduziert sich weiter, dadurch erhöht sich automatisch der freiwillig weiterversicherte Jahreslohn (fiktiver Teil),
- Der effektive erzielte Jahreslohn erhöht sich wieder, dadurch reduziert sich automatisch der freiwillig weiterversicherte Jahreslohn (fiktiver Teil),
- Die versicherte Person verzichtet ab einem späteren Zeitpunkt komplett auf die Weiterversicherung. Eine Wiedereinführung der Weiterversicherung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Wann endet die Weiterversicherung?

Die Weiterversicherung endet in folgenden Fällen:

- Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- Wenn sich der effektiv erzielte Jahreslohn so weit reduziert, dass er nicht mehr der Hälfte des versicherten Jahreslohns bei Beginn der Weiterversicherung entspricht,
- Wenn sich der effektiv erzielte Jahreslohn wieder so weit erhöht, dass er dem versicherten Jahreslohn bei Beginn der Weiterversicherung entspricht,
- Bei Vollendung des 65. Lebensjahres.

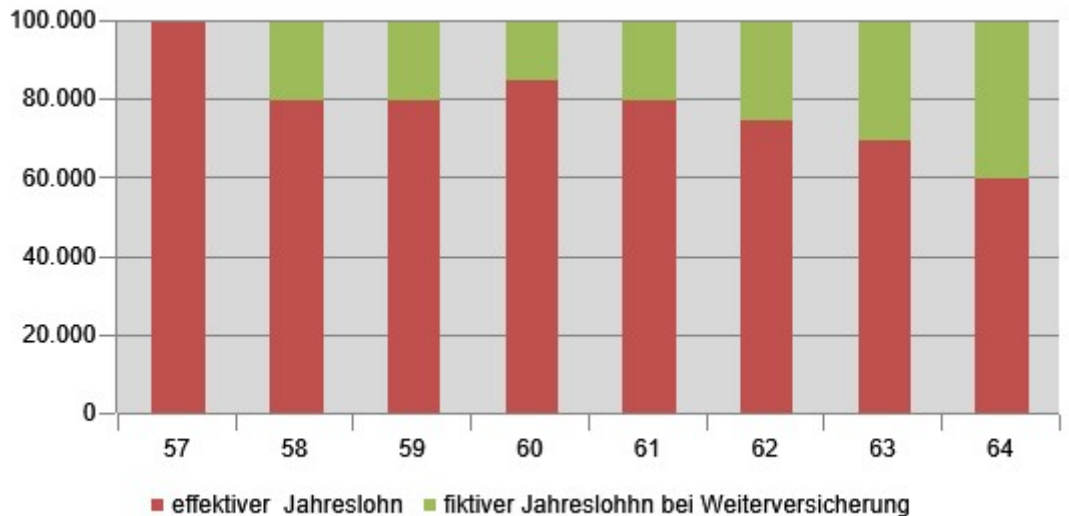
Wer bezahlt die Beiträge für die Weiterversicherung?

Die versicherte Person bezahlt auf dem freiwillig versicherten Lohnanteil (fiktiver Teil) nebst ihren persönlichen Beiträgen auch die Arbeitgeberbeiträge gemäss Art. 8.7 des LUPK-Reglements. Auf diesen Beiträgen erfolgt bei der Berechnung des Mindestbetrages gemäss Art. 17 FZG kein Alterszuschlag von 4 %.

Beispiel einer Weiterversicherung im Basisplan, Angaben in CHF:

| Reduktion Jahreslohn und Pensum von 100% auf 80% | Vor Reduktion | Nach Reduktion |
|---|---------------|-----------------------------|
| Effektiver Jahreslohn | 100'000 | 80'000 |
| Koordinationsabzug | -14'700 | -11'760 |
| Versicherte Jahreslohn | 85'300 | 68'240 |
| Weiterversicherte Jahreslohn | - | 17'060 (85'300 – 68'240) |
| Jahres-Beitrag für die Weiterversicherung von 23,6% | - | 4'026.00 |

Nachfolgende Grafik zeigt bei Veränderung des effektiven Jahreslohnes die mögliche dynamische Entwicklung des bei der Weiterversicherung massgebenden fiktiven Lohnanteils:



Je nach Entwicklung des fiktiven Lohnanteils erhöhen oder reduzieren sich die Beiträge für die Weiterversicherung.

Wie muss man vorgehen, wenn eine Weiterversicherung der Lohnreduktion ab Alter 58 gewünscht wird?

Die versicherte Person beantragt bei der LUPK im Voraus die gewünschte Weiterversicherung mit dem Formular „Gesuch für die Weiterversicherung des bisherigen Jahreslohns ab Alter 58“, welches unter www.lupk.ch im Bereich Online-Schalter heruntergeladen werden kann.



Luzerner Pensionskasse

Luzerner Pensionskasse
Zentralstrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 228 76 00
info@lupk.ch
www.lupk.ch